

Im Laufe des Gesprächs darf die Kurbel nicht gedreht werden. Pausen sind während der Unterhaltung tunlichst zu vermeiden. Die Dauer der Benutzung der Anschlüsse ist nach Möglichkeit zu beschränken. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs sich nicht vermeiden läßt, muß gleichwohl der Teilnehmer, der die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Hörer dauernd am Ohr behalten.

Schwierigkeiten während eines Gesprächs.

In Hamburg-Altona, Lübeck, Ahrensburg, Altrahlstedt, Amelinghausen, Aumühle, Bad Oldesloe, Bargtheide, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Drochtersen, Freiburg (Bz. Hmb.), Geesthacht, Harburg (Elbe), Hemmoor (Oste), Hittfeld, Hollenstedt, Jesteburg (Kr. Hrb.), Lüneburg, Mölln, Neuhaus (Oste), Ratzeburg, Reinfeld, Schlutup, Schwarzenbek, Stade, Steinkirchen (Bz. Hmb.), Tostedt, Travemünde, Trittau, Wedel (Holstein), Winsen, Wohldorf und Zollenspieker können die Teilnehmer, wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, durch mehrmaliges langsames Niederdrücken

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen,
- c) der Flackertaste (wenn eine solche vorhanden ist)

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Zeitmaß, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs durch das Amt ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Umschalteschrank oder Reihenapparat aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Die an die übrigen Vermittlungsanstalten angeschlossenen Teilnehmer haben in solchen Fällen das Schlußzeichen zu geben.

Bei vorzeitiger Trennung einer Verbindung ist der Fernhörer sofort an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Nach 30 Sekunden verlangt der Teilnehmer, auf dessen Wunsch die erste Verbindung hergestellt war, die Verbindung nochmals, während der angerufene Teilnehmer bei angehängtem oder bei aufgelegtem Hörer den zweiten Anruf abwartet.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Unterlassen sie es, so entstehen Betriebsschwierigkeiten. Muß aus dieser Veranlassung ein Störungssucher entsandt werden, so hat der Teilnehmer die Kosten hierfür zu tragen.

Bleibt bei einer Sprechstelle mit Batterie der Fernhörer übermäßig lange abgenommen, so werden die galvanischen Elemente, die den Sprechstrom liefern, vorzeitig unbrauchbar. Die Teilnehmer können in solchen Fällen zum Schadenersatz herangezogen werden.

In Hamburg-Altona, Lübeck, Ahrensburg, Altrahlstedt und in den übrigen vorstehend aufgeführten Ortsfernsprechnetzen bewirkt das Anhängen des Fernhörers, daß auf dem Amte selbsttätig das Schlußzeichen erscheint. Die Verbindung wird dann getrennt.

Die an die übrigen Vermittlungsanstalten angeschlossenen Teilnehmer haben nach Beendigung des Gesprächs durch dreimaliges Drehen der Kurbel etwa um je $\frac{1}{4}$ Umdrehung das Schlußzeichen zu geben.

Wird nach Beendigung des Gesprächs eine neue Verbindung gewünscht, so ist das Amt nicht vor Ablauf einer halben Minute wieder anzurufen. An Klappen- und Glühlampenschranken darf eine besetzt gewesene Amtsleitung erst dann wieder benutzt werden, wenn seit Trennung der vorhergegangenen Verbindung eine halbe Minute verflossen ist. Bei Reihenapparaten darf die Amtstaste frühestens eine halbe Minute nach dem Verschwinden des Sperrzeichens wieder gedrückt werden.

Gewitter.

Bei schweren Gewittern im Bereich des Orts-Fernsprechnetzes werden Gesprächsverbindungen nicht hergestellt.